



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster sind in der Direktion Kriminalität zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei unbefristete Stellen als

**Sachbearbeiter/-in (m,w,d) für die luK-Auswertung Sexualkriminalität  
(EG11 TV-L)**

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Der Dienstort befindet sich in der Blücherkaserne in Münster.

Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden und 50 Minuten.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Forensische Auswertung von Daten/Datenträgern, polizeiliche Überwachungssysteme, sowie Mail- und sonstige Organisationssysteme
- Ermittlungen im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken
- Technische Unterstützungen bei luK-Ermittlungen
- Mitwirken und Abarbeiten von Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen
- Fertigen von Auswertebereichten und Darstellen der Auswerteergebnisse gegenüber Ermittlungsbeamtinnen und –beamten, Staatsanwaltschaft und Gericht

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- bzw.(Fach-) Hochschulabschluss in der Fachrichtung Informations-/Kommunikationstechnik, Informatik oder in einer vergleichbaren Fachrichtung  
**oder**
- staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Informatik oder Informationstechnik (DQR-Niveau 6)  
**oder**
- technische/r Beschäftigte/r mit technischer Ausbildung im IT-Bereich sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer langjährigen Erfahrung (mind. 3 Jahre) entsprechende Tätigkeiten ausüben (z. B. IT-Systemtechniker/in, Fachinformatiker/in oder vergleichbar)
- Körperliche Belastbarkeit (Bei den zu besetzenden Stellen ergeben sich folgende körperliche Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit (ggs.

benötigte Hilfsmittel werden – sofern die Tätigkeit das ermöglicht, zur Verfügung gestellt):

- Bücken, Heben und Tragen von Lasten von mehr als 15 kg
- Ausreichendes Sehvermögen (Bildschirmtauglichkeit)
- Ausreichendes Hörvermögen
- Wechselndes Arbeiten im Sitzen und Stehen
- Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. Fahrdienst durch eine Arbeitsassistenz im Sinne des SGB IX
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Analytische und konzeptionelle Kompetenz
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständige, sorgfältige und systematische Arbeitsweise
- **insbesondere die Aufbereitung und Dokumentation von sexualisierter Gewalt (z.B. gegen Frauen, Jugendliche und Kinder) ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die erfahrungsgemäß mit belastenden Eindrücken verbunden sein wird. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum gewachsen sind.**

#### Hinweise zum Verfahren:

Die administrative Vorauswahl wird durch das Polizeipräsidium Münster unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/ Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch das Polizeipräsidium Münster dem LAFP NRW für den zentralen Verfahrensteil übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um den Kognitiven Leistungstest (KLT).

Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in dem Polizeipräsidium Münster, der aus einem strukturierten Interview besteht.

Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch das Polizeipräsidium Münster.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet das Polizeipräsidium Münster dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Anschließend erfolgt die Einstellung durch das das Polizeipräsidium Münster.

Für Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet stehen Ihnen EKHK Determeyer (Tel. 0251/275-4200) und KHK Steens (Tel. 0251/275-4213) zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel. 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs-, Führerschein-, Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 20.05.2022** an

[ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de](mailto:ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de)

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster  
Direktion ZA, ZA 2.1.5/KK12  
Postfach  
48100 Münster

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:  
[https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung\\_fuer\\_bewerbungen2.pdf](https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf)

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.

# Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Münster für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Münster werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Münster für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

## 1. Verantwortlicher

Polizeipräsidium Münster  
Friesenring 43  
48100 Münster  
Telefon: 0251/275-0  
Fax: 0251/275-2196  
E-Mail: [poststelle.muenster@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.muenster@polizei.nrw.de)

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Münster und dem LAFP NRW ( hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eingungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

## 2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r  
– persönlich –  
Polizeipräsidium Münster  
Friesenring 43  
48100 Münster  
Telefon: 1234 5678-9  
Fax: 1234 5678-0  
E-Mail: [Datenschutz.muenster@polizei.nrw.de](mailto:Datenschutz.muenster@polizei.nrw.de)

## 5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die KPB Münster Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

## 4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten

nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer

Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Münster zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

## **8. Beschwerderecht**

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

